



Merkblatt FSP Sehen

Das vorliegende Merkblatt kann von Ihnen als Checkliste der erfolgten Maßnahmen und Handlungsschritte vor einer Antragsstellung auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs genutzt werden. Es ist als Hilfestellung gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Definition des Förderschwerpunktes gemäß AO-SF	
AO-SF § 8.1	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.
AO-SF § 8.2	Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.
AO-SF § 8.3	Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.
Bildungsgang	zielgleich, Noten, Zeugnis, Versetzung, Nachteilsausgleich (NTA)

Was ist bei diesem Unterstützungsbedarf ggf. zu beobachten, was sollte überprüft werden?	
Merkmale	Auffälligkeiten am Auge Auffälligkeiten in der Kommunikation Auffälligkeiten bei Naharbeiten Auffälligkeiten bei Fernbereich Auffälligkeiten in der Bewegung (vgl. 5. Themenheft, Arbeitshilfe AO-SF, S. 81-91)
Beobachtungskriterien	<u>Beschreibung aller Entwicklungsbereiche:</u> Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation, Kognition, Emotionale und soziale Entwicklung lebenspraktische Fähigkeiten Orientierung und Mobilität

Welche Förder-/Unterstützungsmaßnahmen können initiiert werden?	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung von innerschulischen Fördermaßnahmen • Initiierung von außerschulischen Maßnahmen (Familie, Schulpsychologie, Jugendamt/BSD, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.) • Koordinierung inner- und außerschulischer Maßnahmen
Besonderheiten	Beratung durch Kolleg*innen der FÖS SE Gewährung von NTA, Hilfsmittelversorgung (Barrierefreiheit)

Was soll dem Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung beigefügt werden?	
Unterlagen	siehe: www.wuppertal.de/kultur-bildung/schule/inklusion/antragsstellung-nach-ao-sf.php